

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/66/661/4

661/4

Vorlagen-Nummer

**2332/2021**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Ostheimer Straße zwischen Unterführung und Burgstraße in Köln-Vingst**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Schaffung von ausreichend dimensionierten Verkehrsanlagen für Radfahrende und zu Fuß Gehende auf der Ostheimer Straße zwischen Unterführung (Hausnummer 3) und Burgstraße. Zur Beschleunigung von Planung und Umsetzung soll die Maßnahme an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Bestand:**

Die Unterführung zwischen dem Kreisverkehr Dillenburger Straße/Kapellenstraße und der Ostheimer Straße stellt eine wichtige Verbindung für Radfahrende zwischen den Stadtteilen Kalk/Humboldt-Gremberg und Vingst dar.

Die Radverkehrsanlagen im weiteren Verlauf der Ostheimer Straße entsprechen dabei nicht dem aktuellen Stand der Technik. Insbesondere an den Engstellen (Ostheimer Straße 51, 69 und 75) unterschreiten Geh- und Radweg deutlich die notwendigen (und in den aktuellen Richtlinien vorgesehenen) Breiten. Die Führung des Radverkehrs im Bereich der Ostheimer Straße 37-73 erfordert häufige Richtungswechsel. Durch auf den Nebenanlagen positionierte Einbauten (z. B. Parkscheinautomaten, Beleuchtungseinrichtung oder Mülleimer) werden diese punktuell zusätzlich eingeengt.

**Planung:**

Durch die Umgestaltung der Ostheimer Straße zwischen Unterführung und Burgstraße sollen die Belange von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden in diesem Abschnitt deutlich verbessert werden. Die Nebenanlagen sollen verbreitert, Einbauten gebündelt und Fahrradabstellanlagen errichtet werden. Durch die externe Vergabe der Maßnahme soll die Planung und Umsetzung der Maßnahme beschleunigt werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Im Rahmen der Planung sollen die verkehrlichen Anlagen für zu Fuß Gehende und Radfahrende verbreitert und komfortabler werden, weshalb die hier dargestellte Maßnahme den Umweltverbund im Bereich Radverkehr stärkt und den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw bietet. Somit trägt die Maßnahme zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei, wodurch sie als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden kann.

**Anlage**

Öffentlichkeitsbeteiligung